

RHÖNER NACHRICHTEN  
**AMTSBLATT**  
DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT  
„HOHE RHÖN“



- Birx    Erbenhausen    Frankenheim  
 Stadt Kaltennordheim    Oberweid

Jahrgang 29

Freitag, den 11. März 2022

10. Woche / Nr. 3

## Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

### Öffnungszeiten für die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Montag	8:30 - 12:00 Uhr	
Dienstag	8:30 - 12:00 Uhr	13:30 - 16:00 Uhr
Mittwoch	8:30 - 12:00 Uhr	
Donnerstag	8:30 - 12:00 Uhr	13:30 - 18:00 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr	

**Diese Sprechzeiten gelten für beide Standorte der VG „Hohe Rhön“  
sowie die Stadtverwaltung Kaltennordheim.**

### Sprechzeiten der Bürgermeister

<b>Birx</b> Sprechzeiten nach Vereinbarung	Tel.Nr. 0175 8543128
<b>Erbenhausen</b> jeden ersten Montag im Monat	20:00 - 21:00 Uhr
<b>Frankenheim</b> jeden 2. Dienstag (ungerade Wochen)	16:00 - 18:00 Uhr
<b>Oberweid</b> jeden Donnerstag	18:00 - 20:00 Uhr

### Sprechzeiten der Polizei

Die Kontaktbereichsbeamten haben jetzt ihren Sitz im Rathaus Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2 und sind telefonisch unter der Nummer 036966/778-40 zu erreichen.

Sprechzeiten sind jeden Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr

**Nächster Redaktionsschluss**

**Montag, den 28.03.2022**

**Nächster Erscheinungstermin**

**Freitag, den 08.04.2022**

# Nichtamtlicher Teil

## Mitteilungen

### Schriftliche Antragstellung beim Führerschein-Pflichtumtausch möglich

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen hat sich intensiv dafür eingesetzt, dass das Verwaltungsverfahren für den Pflichtumtausch der Führerscheine für Bürgerinnen und Bürger künftig wesentlich vereinfacht wird. Ab sofort können Anträge für den Pflichtumtausch auch schriftlich gestellt werden. Eine persönliche Vorsprache beim Fachdienst Fahrerlaubniswesen ist für die Antragstellung nicht mehr erforderlich.

Den ausgefüllten Antrag senden Bürgerinnen und Bürger einfach mit den nachfolgend genannten Unterlagen an das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fahrerlaubnisbehörde, Berkeser Straße 9, 98617 Meiningen:

- Kopie gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Kopie aktueller Führerschein
- Aktuelles biometrisches Lichtbild (35 x 45 mm)

Auf der Antragsrückseite ist innerhalb des Rahmens eine Unterschrift mit einem schwarz schreibenden Faserstift zu leisten.

#### Der Antrag ist erhältlich

- auf der Homepage des Landratsamtes
- auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ und der Stadt Kaltennordheim jeweils unter „Aktuelles“

Zudem stehen ausgedruckte Anträge auch im Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ zur Verfügung.

### Pflegestützpunkt im Landratsamt informiert

#### Ein Leben lang zu Hause wohnen: Vorsorge besser als Nachsorge

Seit knapp zweieinhalb Jahren berät der Pflegestützpunkt im Meininger Landratsamt und steht dabei allen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Schmalkalden-Meiningen kostenfrei und trägerneutral zur Verfügung. Fragen rund um die Versorgung bei Pflegebedürftigkeit, Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen, Vorsorge, Vereinbarkeit von Beruf und Pflege, wie auch zu vielen weiteren Themen können beim Pflegestützpunkt beantwortet werden.

**Carolyn Herchenhahn, die Sachbearbeiterin des Pflegestützpunktes, ist für Rückfragen und Beratungsgespräche telefonisch unter 03693/485-8544 zu den Sprechzeiten zu erreichen.** Auch die Broschüre des Landkreises Schmalkalden-Meiningen „Ein Leben lang zu Hause wohnen“, mit vielen wichtigen Tipps und Hinweisen, kann dort gerne telefonisch angefordert werden.

# Gemeinde Erbenhausen

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Erbenhausen

##### Landkreis Schmalkalden-Meiningen für das Haushaltsjahr 2022

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Erbenhausen für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Diese wurde am 18.01.2022 vom Gemeinderat beschlossen und mit Bescheid vom 02.02.2022 vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen geprüft und bestätigt.

Die Ausfertigung erfolgte am 10.02.2022.

Die Haushaltssatzung enthält nach den §§ 59 Abs.4, 63 Abs. 2 und 65 Abs. 2 ThürKO keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 14.03. bis 28.03.2022 während der üblichen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“, Gebäude II, in Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, Zimmer 16 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird für die Dauer ihrer Gültigkeit bis zum 31.12.2022 zur Einsicht bereitgehalten.

Erbenhausen, den 11.03.2022

Tino Scherer  
Bürgermeister

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Erbenhausen/Rhön

##### Landkreis Schmalkalden-Meiningen für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der §§ 55ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Erbenhausen/Rhön folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

##### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **708.900 €**  
und

##### im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **326.200 €**  
ab.

#### § 2

**Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **nicht** festgesetzt.

#### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

#### § 4

(nachrichtlich)

Die **Steuersätze** für die nachstehenden Gemeindesteuern werden auf Grundlage der derzeit gültigen Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr entsprechend festgesetzt:

##### 1. Grundsteuer

- |   |                 |
|---|-----------------|
| a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) | <b>270 v.H.</b> |
| b.) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B)                              | <b>390 v.H.</b> |

##### 2. Gewerbesteuer

**395 v.H.**

**§ 5**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

**115.000 €**

festgesetzt.

**§ 6**

Es gilt der vom Gemeinderat am 18.01.2022 beschlossene Stellenplan.

**§ 7**

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Erbenhausen, den 10.02.2022

Gemeinde Erbenhausen/Rhön

- Siegel -

**T. Scherer**

**Bürgermeister**

**Veröffentlichungsvermerk**

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

# Gemeinde Frankenheim

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Frankenheim vom 08.02.2022

**6. Informationen und Festlegung der weiteren Vorgehensweise bezüglich der aktuellen Problematik im Kindergarten (Personalsituation)**

Es wird ein öffentliches Gespräch mit KiTA (Leiterin und Erzieherinnen), Eltern, DRK und Vertretern des Jugendamtes anberaumt, um die Personal-Problematik zu besprechen.

Abstimmung:

**9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen**

**7. Beschluss zur Bildung von Haushaltsresten  
Jahresrechnung 2021**

Der Gemeinderat Frankenheim stimmt über die Bildung folgender Haushaltsreste in der Jahresrechnung 2021 ab:

In den Ausgaben:

63110.95150	Brückenbau Untere Ecke	76.000,00 €
76220.94000	Multizentrum Brandschutz	5.000,00 €
88000.94000	Erschließung Baugebiet	270.323,52 €

In den Einnahmen:

91210.37700	Kreditaufnahme Baugebiet	260.000,00 €
-------------	--------------------------	--------------

Abstimmung:

**11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen**

**8. Beratung und Beschlussfassung  
zum Forstwirtschaftsplan 2022**

Der Gemeinderat stimmt über den Forstwirtschaftsplan 2022 ab.

Abstimmung:

**11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen**

**9. Beratung und Beschluss Haushaltsplan -  
Wirtschaftsjahr 2022  
für die Kindertagesstätte Frankenheim**

Der Gemeinderat stimmt über den vorliegenden Haushaltsplan für die Kindertagesstätte Frankenheim - Wirtschaftsjahr 2022 mit einer Jahresumlage von 431.742,54 € (11 x monatlich 35.978,54 € + 1 x 35.978,60 €) ab.

Abstimmung:

**11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen**

**10. Beratung und Beschluss  
Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022**

Der Gemeinderat stimmt über die vorliegende Haushaltssatzung 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ab.

Abstimmung:

**11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen**

**11. Beratung und Beschluss  
Finanzplan und Investitionsprogramm 2021 - 2025**

Der Gemeinderat stimmt über den vorliegenden Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2021- 2025 der Gemeinde Frankenheim ab.

Abstimmung:

**11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen**

**12. Beratung und Beschlussfassung zur  
überplanmäßigen Ausgabe im Rechnungsjahr 2021 -  
Bauhof Fahrzeugunterhalt**

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 4.509,68 € für den Fahrzeugunterhalt im Bauhof.

Abstimmung:

**11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen**

**13. Beschluss zur Berufung des Wahlleiters der Gemein-  
de Frankenheim/Rhön und seines Stellvertreters für  
die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der  
Gemeinde Frankenheim/Rhön am 12.06.2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenheim/Rhön beruft für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Frankenheim/Rhön am 12.06.2022 Herrn Steven Gutmann zum Wahlleiter und Frau Anika Herbarth zur stellvertretenden Wahlleiterin.

Abstimmung:

**11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen**

**14. Beschluss - Auftragsvergabe Elektroarbeiten  
im Zuge der Sanierung der  
Kindertagesstätte „Grashüpfer“**

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Elektroarbeiten an der Kindertagesstätte „Grashüpfer“ an die Firma RE-TEC GmbH, Im Lottengrund 6, 36452 Kaltennordheim, mit einer Bruttoangebotssumme i. H. v. **6.630,06 €**, zu vergeben.

Abstimmung:

**11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen**

**15. Beschluss - Auftragsvergabe zum  
Umbau ehem. Pferdestall zum Bauhof -  
LOS 1 Dachdecker**

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an die Firma E. Heim Bedachungen GmbH, Buchenhainweg 5, 36452 Kaltennordheim, zu vergeben.

Abstimmung:

**11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen**

**16. Beschluss - Auftragsvergabe zum  
Umbau ehem. Pferdestall zum Bauhof -  
LOS 3 Malerarbeiten**

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an den Malerbetrieb Fleischmann, Brunnhartshausen 112, 36466 Dermbach, mit einer Bruttoangebotssumme i. H. v. 5.756,93 € zu vergeben.

Abstimmung:

**11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen**

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Frankenheim/Rhön

### Landkreis Schmalkalden-Meinungen für das Haushaltsjahr 2022

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Frankenheim/Rhön für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Diese wurde am 08.02.2022 vom Gemeinderat beschlossen und mit Bescheid vom 01.03.2022 vom Landratsamt Schmalkalden-Meinungen geprüft und bestätigt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Ausfertigung erfolgte am 03.03.2022.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 14.03. bis 28.03.2022 während der üblichen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“, Gebäude II, in Kalttenordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, Zimmer 16 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird für die Dauer ihrer Gültigkeit bis zum 31.12.2022 zur Einsicht bereitgehalten.

Frankenheim, den 11.03.2022

**A. Schmitt**  
Bürgermeister

## Haushaltssatzung der Gemeinde Frankenheim/Rhön

### Landkreis Schmalkalden-Meinungen für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der §§ 55ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Frankenheim/Rhön folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.456.750 €**  
und

#### im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.188.950 €**  
ab.

#### § 2

**Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf **231.300 €** festgesetzt.

#### § 4

Die **Steuersätze** für die nachstehenden Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- a.) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe  
(Grundsteuer A) **300 v.H.**  
b.) für die Grundstücke  
(Grundsteuer B) **389 v.H.**

#### 2. Gewerbesteuer **395 v.H.**

#### § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

**240.000 €**

festgesetzt.

#### § 6

Es gilt der beigefügte **Stellenplan**.

#### § 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Frankenheim, den 03.03.2022

Gemeinde Frankenheim/Rhön

**A. Schmitt**  
Bürgermeister

- Siegel -

## Veröffentlichungsvermerk:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

## Gemeinde Oberweid

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Oberweid vom 16.02.2022

#### Beratung/Beschluss Sirenenförderprogramm Neubau digitale Sirene Ortslage

Der Gemeinderat beschließt., für die o.g. Maßnahme die Beantragung über das Landesförderprogramm in Höhe von 2.800,00 € sowie über das Sonderförderprogramm des Bundes in Höhe von 10.850,00 € vorzunehmen.

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat, dass das Dach des gemeindlichen Bauhofes in der „Anzenhofer Straße“ als neuer Sirenenstandort dienen soll.

#### Abstimmung:

**6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen**

#### Übertragung der Aufgaben im Hochwasserschutz auf den Gewässerunterhaltungsverband Felda/Ulster/Werra als Verbandsaufgabe

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberweid befürwortet die Übertragung der Aufgabe des Hochwasserschutzes auf den Gewässerunterhaltungsverband Felda/Ulster/Werra als Verbandsaufgabe mit Finanzierung durch die Mitgliedskommunen.

#### Abstimmung:

**6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen**

#### Beschluss zur Berufung des Wahlleiters der Gemeinde Oberweid und seines Stellvertreters für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Oberweid am 12.06.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberweid stimmt der Berufung des Wahlleiters sowie seiner Stellvertreterin und der Bildung des Wahlvorstandes mit o.g. Personen zu.

#### Abstimmung:

**5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Stimmenthaltung**



# Stadt Kaltennordheim

## Nichtamtlicher Teil

### Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Unternehmen und Vereine,

unsere gesellschaftlichen Themenschwerpunkte haben sich durch die Ereignisse der letzten Tage komplett verschoben. Auch ich möchte an der Stelle meine Solidarität mit den Menschen, die unter Krieg und Vertreibung leiden, zum Ausdruck bringen. Ich nehme wahr, dass auch in unserer Stadt aktuell eine große Hilfsbereitschaft besteht. Aus meiner Sicht ist es wichtig, dass wir diese Hilfsbereitschaft bündeln und koordinieren, damit die Hilfe auch zielgerichtet bei den Menschen ankommt. Wir haben uns dazu mit unserem Landkreis abgestimmt, welcher eine Koordinierungsstelle für die Ukraine-Hilfe eingerichtet hat.

Ansprechpartner für ausländerrechtliche und weitere Fragen im Zusammenhang mit Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine sind:

**Ulrike Steinmetz**, Koordination Ukraine-Hilfe

Telefon: +49 3693 485-8790;

E-Mail: [ukraine@lra-sm.de](mailto:ukraine@lra-sm.de)

**Lesya Lange** (spricht fließend ukrainisch),

Integrationsmanagerin im Fachdienst

Ausländer- und Personenstandswesen

Telefon: +49 3693 485-8791;

E-Mail: [ukraine@lra-sm.de](mailto:ukraine@lra-sm.de)

Ich möchte daher darum bitten, dass engagierte Bürger, die etwas organisieren möchten, sich mit der Koordinierungsstelle abstimmen. Bei Geldspenden ist natürlich immer ein Blick darauf wichtig, dass diese auch an seriöse Hilfsorganisationen gehen, denn gerade im Internet und in den sozialen Medien sind natürlich auch Betrüger unterwegs, die sich an unserer Hilfsbereitschaft persönlich bereichern möchten.

Meinerseits kann die Spendensammlung „Bündnis Entwicklung Hilft“ und „Aktion Deutschland Hilft“ als seriöses Angebot bewertet werden:

BEH und ADH

IBAN: DE53 200 400 600 200 400 600

BIC: COBADEFFXXX

Commerzbank

Stichwort: ARD/ Nothilfe Ukraine

[www.spendenkonto-nothilfe.de](http://www.spendenkonto-nothilfe.de)

An Tankstellen und beim Heizölkauf spüren wir aktuell auch ganz persönlich, welche wirtschaftlichen Auswirkungen die aktuelle weltpolitische Lage auch auf uns persönlich hat. Ich gebe mich nicht der Illusion hin, dass sich die preisliche Entwicklung hier maßgeblich umkehrt.

**Energieversorgung und Energiepreise** bleiben mit noch größerer Dringlichkeit die bestimmenden Themen des Jahrzehntes. Wir werden als Stadt auch weiterhin gerade in diesem Bereich strategisch arbeiten müssen. Abstrakt anmutende Konzepte wie das „Energetische Quartierskonzept Altstadt Kaltennordheim“ werden mit konkreten Maßnahmen, wie dem im Bau befindlichen Fernwärmenetz, greifbar und sollen dazu beitragen, dass die wir einen Beitrag leisten, die Energieversorgung unserer Bürger zu bezahlbaren Preisen sicherzustellen. Wir werden auch schrittweise weitere Ortsteile in den Blick nehmen, um dieses Engagement weiter auszubauen. Es ist allerdings illusorisch, dass die Stadt alleine z. B. flächendeckend jeden Bürger an ein Fernwärmenetz anschließen kann. Dafür fehlt es an den finanziellen und personellen Kapazitäten. Hier hoffe ich, dass das bürgerschaftliche Engagement Lücken schließt und den Weg unterstützt. Gerade in kleinen Ortschaften haben z. B. Bürgerenergiegenossenschaften sich als erfolgreiches Modell erwiesen. Hiervon kann man natürlich lernen und sich das eine oder andere anschauen. Auch hierzu möchte ich ermutigen und auch unsere kommunale Unterstützung zusagen, wenn sich lokal Akteure finden, die diese Themen angehen möchten. Dazu möchten wir uns die nächsten Monate auch personell in der Verwaltung stärken. Über Fördermodelle der KfW und der Thü-

ringer Aufbaubank soll ein Energiemanager/eine Energiemanagerin eingestellt werden, der gezielt die energetische Sanierung unserer kommunalen Gebäude angeht. Als Stadt verfügen wir aktuell über ca. 50 Gebäude unterschiedlichster Nutzung, Größe und baulicher Ausstattung. Der Gebäudebestand ist für die Stadt ein großer Kostenfaktor, welcher jährlich Ihre Steuergelder bindet. Es bleibt daher auch weiterhin meine Zielstellung, den Gebäudebestand zu optimieren und an den Bedarf der örtlichen Bürgerschaft anzupassen. Die Bündelung verschiedener Nutzungen in den Gemeindezentren bei gleichzeitigem Freizug von anderen Gebäuden ist das Mittel der Wahl. Sicherlich wird damit ein Stück weit der bisherige Nutzer gezwungen sein, sich umzustellen, jedoch haben bisherige Projekte wie in Kaltenlengsfeld und Klings gezeigt, dass sich schnell die Akzeptanz zeigt. Die Erweiterung des Bürgerheimes Aschenhausen ist ein aktuelles Projekt, mit dem wir die aktuelle Nutzung des Gebäudes „Zur Wildsau“ in das Bürgerheim umziehen möchten.

Weiterhin möchte ich einen kurzen Sachstand zum finanziell größten Vorhaben unserer Stadt geben.

Dies ist derzeit der **Radwegbau** von der Erbsmühle über Kaltenwestheim und Unterweid nach Tann.

Das berechnete Investitionsvolumen beträgt hierfür knapp 3,1 Mio. €. Die Zielstellung des Projektes ist es, den Bürgern die Möglichkeit zu geben, ihre Mobilität vom PKW auf das Fahrrad zu verlagern. Ob nun der Weg zur Arbeit, die kurze Erledigung oder der Besuch bei Freunden. Durch die zunehmende Verbreitung von E-Bikes spielen die Berge unserer Rhön nicht mehr die große Rolle. Daher ist es unsere Aufgabe, Infrastruktur zu schaffen, dass man von Ort zu Ort kommt, ohne auf Kreis- oder Bundesstraßen fahren zu müssen oder sich die Zähne auf groben Schotterpisten auszuschlagen. Dem aktuellen Radweg kommt eine wichtige Bedeutung zu, ist er ja auch ein wichtiges Teilstück einer Verbindung der nächst größeren Zentren Meiningen und Fulda. Nachdem unsere Projektskizze sehr positive Resonanz durch das Bundesumweltministerium erfahren hat, haben wir Ende Februar den konkreten Fördermittelantrag gestellt. Hier hoffen wir nun darauf, dass die beantragte 100% Finanzierung bewilligt wird und wir spätestens im nächsten Jahr die ersten Abschnitte bauen können.

Die Absicht über 3 Mio. € vom Bund zu bekommen, erforderte natürlich eine sehr hohe Qualität in der Antragstellung. Hier gilt mein Dank den Partnergemeinden und ihren Bürgermeistern Tann, Hilders und Ehrenberg sowie ganz besonders dem Landkreis Fulda, welche hier die Projektkoordination in Person des Dr. Keil übernommen hat. Auch die Stabstelle Kreisentwicklung in unserem Landratsamt hat mit Herrn Klee das Vorhaben flankiert. In unserer Verwaltung hat Frau Ulbricht unterstützt durch Frau Büttner und Frau Mittelsdorf sowie dem bereits beauftragten Planungsbüro Wolfgang Schmidt aus Römhild OT Haina die umfangreiche Arbeit der Antragstellung erledigt.

Weiterhin möchte ich auf das Thema der **Grünschnittplätze** in unserer Stadt zu sprechen kommen.

Die Grünschnittsammlung ist Aufgabe des Landkreises. Unserer Stadt stellt dafür lediglich die Plätze zur Verfügung und wird damit natürlich ein Stück weit in die Thematik hereingezogen.

Als Rahmenbedingung gibt der Landkreis vor, dass pro Jahr von jedem Haushalt, der eine Mülltonne besitzt, 120 kg Grün- und Baumschnitt pro Haushaltsangehörigen abgegeben werden kann. D. h. ein 2- Personenhaushalt hat mit der Abfuhr eines PKW-Anhängers sein Budget bereits ausgeschöpft. Diese Größe rechnet der Landkreis mit der Anzahl unserer Einwohner hoch und holt die entsprechende Menge von unseren Grünschnittplätzen ab. Sobald die Menge erreicht ist, wird nichts mehr vom Landkreis abgeholt. Dann kommt die Immissionsschutzbehörde des Landkreises ins Spiel, die die Plätze schließt, sobald mehr als 100 t Abfall auf den Plätzen gelagert sind. Es darf auch nur Grünschnitt abgegeben werden, der auf dem Grundstück anfällt, auf dem die Mülltonne steht.

Insbesondere Grünschnitt aus dem Außenbereich von Baumfällungen etc. soll dort bitte verbleiben, verrotten und nicht auch noch auf die Grünschnittplätze verbracht werden. Ebenfalls darf der Grünschnitt nur privat abgegeben werden. Gartenbaufirmen etc. haben eigene gewerbliche Entsorgungswege und dürfen ihren Abfall nicht auf die kommunalen Sammelplätze fahren. Dies mag zwar bequemer sein, weil die Wege kürzer sind. Jedoch müssen wir hier restriktiver die Einhaltung der Regeln durchsetzen, da uns sonst die Plätze in wenigen Wochen wieder geschlossen werden. Auch drängen wir gegenüber dem Landkreis auf Änderungen im System. Wenn der Landkreis vorgibt, wieviel Menge jeder Bürger abgeben darf, muss er auch ein System und Personal vorhalten, mit dem Ganze überwacht werden kann. Auch muss es für die Bürger eine Möglichkeit geben, weitere Mengen dann kostenpflichtig vor Ort abzugeben. Die vorgegebenen Mengen reichen seit Jahren nicht aus. Bereits mit der Abfuhr der Mengen, die vom Vorjahr übrig geblieben sind, wird das städtische Budget maßgeblich ausgeschöpft und es bleibt von Jahr zu Jahr immer mehr übrig und der Zeitpunkt der Schließung der Plätze durch Überfüllung rückt nach vorne. Mit den eingeschränkten Öffnungszeiten setzen wir Selbstkontrolle.

Daher sind die Plätze auch nicht mehr täglich geöffnet. Auch Kameras sind bereits teilweise installiert.

Insofern bitte wir Sie in Ihrem eigenen Interesse um Unterstützung, denn wir möchten die Plätze gerne das ganze Jahr geöffnet halten. Wenn Ihnen Dinge auffallen, dass jemand LKW-weise Material abkippt, Fahrzeuge mit landkreisfremden Kennzeichen auf die Plätze fahren oder Firmenfahrzeuge ihr Zeug entsorgen, teilen Sie es uns bitte mit, gerne auch mit Foto und Kennzeichen per E-Mail an [info@kaltennordheim.de](mailto:info@kaltennordheim.de), damit wir so etwas aufklären können. In dem Zusammenhang natürlich auch ein großer Dank an die örtlichen Feuerwehren, die mit verschiedenen Traditionsfeuern oder Weihnachtsbaumsammlungen den Druck ein wenig vom System nehmen. Ohne diese wäre das Entsorgungssystem des Landkreises bereits lange kollabiert.

Der abschließende Gedanke gilt der Diskussion zum Schulnetz. Auch unsere Region ist hiervon betroffen. Im bisherigen Verfahren ging es jedoch bislang sehr verworren zu. Der zuständige Bildungsausschuss hat sich seit 2019 Gedanken zu den Schulen im Landkreis gemacht und jeden Standort besucht und bewertet. Ich habe hier natürlich auch intensiv beobachtet, was in unserer Stadt mit den 4 Schulstandorten passieren soll. Die Signale aus dem Bildungsausschuss waren für unsere

Schulstandorte eigentlich immer sehr positiv. Für die Grundschulen in Kaltennordheim und Kaltenwestheim wurde ein enge Kooperation angedacht. Als Bürgermeister kann ich es immer begrüßen, wenn die Einrichtungen im Stadtgebiet eng zusammenarbeiten und sich gegenseitig stärken. Auf dem Höhepunkt der Corona-Pandemie hat sich der Kreistag entschieden, die Arbeit am Schulnetz zugunsten anderer wichtiger Themen auszusetzen. Die Aussetzung wurde nun im Jahreswechsel durch die Landrätin und die Kreisverwaltung beendet, in dem man einzelnen Kreistagsmitgliedern, dem sog. „Ältestenrat“, einen Diskussionsentwurf vorgelegt hat, in dem die Zukunft einzelner Schulstandorte in Frage gestellt wurde. Dieses Konzept orientierte sich allerdings auch nicht an den bereits erzielten Ergebnissen des Bildungsausschusses, denn es wurde beispielsweise die Grundschule Kaltenwestheim in Frage gestellt. Auszüge dieses Entwurfes gelangten dann an die Presse, während ich als Bürgermeister und Kreistagsmitglied diesen Entwurf bis heute nicht gesehen habe. Bis ins Jahr 2024 soll nun ein Schulnetz entwickelt werden. Der Elternbeirat der Grundschule Kaltenwestheim hat sich in der letzten Kreistagssitzung sehr souverän für den Erhalt des Standortes eingesetzt. Hierfür gelten mein herzlicher Dank und meine ausdrückliche Unterstützung.

Ich hoffe auch bei diesem Thema auf den Zusammenhalt in unserer Region. Unsere gesellschaftliche Zukunft ist von einem guten Bildungssystem abhängig. Dies muss Kriterium und Maßstab für ein künftiges Schulnetz im Landkreis sein.

Herzliche Grüße aus dem Rathaus

**Erik Thürmer**  
Bürgermeister

## Senioren

### 90. Geburtstag von Brigitta Bohnwagner aus Kaltenwestheim



Die herzlichsten Glückwünsche zum 90. Geburtstag überbrachte der Ortsteilbürgermeister Harald Heim der Jubilarin Brigitta Bohnwagner aus Kaltenwestheim. Er wünschte Frau Bohnwagner auch im Namen der Stadt Kaltennordheim alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und viele schöne gemeinsame Stunden im Kreise von Familie und Freunden.

### 80. Geburtstag von Hannelore Greifzu aus Klings



Anlässlich des 80. Geburtstages am 27.02.2022 überbrachte der Bürgermeister Erik Thürmer die herzlichsten Glückwünsche an Frau Hannelore Greifzu aus Klings. Er wünschte der Jubilarin auch im Namen der Stadt Kaltennordheim für das neue Lebensjahr alles erdenklich Gute, vor allem beste Gesundheit und viele schöne Stunden im Kreise von Familie und Freuden.



### 75. Geburtstag von Heidi Arlet aus Oberkatz



Heidi Arlet aus Oberkatz feierte im engsten Familienkreis ihren 75. Geburtstag. Die herzlichsten Glückwünsche überbrachte Ortsteilbürgermeister Frank Pichl. Er wünschte Frau Arlet auch im Namen der Stadt Kaltennordheim für das neue Lebensjahr alles erdenklich Gute, vor allem viel Gesundheit.

### Goldene Hochzeit vom Ehepaar Köllner aus Kaltenlengsfeld



Die herzlichsten Glückwünsche zur goldenen Hochzeit am 25.02.2022 überbrachten der Bürgermeister Erik Thürmer und der stellvertretende Ortsteilbürgermeister Tobias Trautwein dem Ehepaar Christel und Oskar Köllner aus Kaltenlengsfeld. Sie wünschten den beiden noch viele schöne gemeinsame Ehejahre, viele schönen Stunden im Kreise von Familie und Freunden sowie beste Gesundheit.

### Goldene Hochzeit vom Ehepaar Fiekers aus Kaltennordheim



Die herzlichsten Glückwünsche zur Goldenen Hochzeit überbrachten Bürgermeister Erik Thürmer und der Ortsteilbürgermeister Stephan Heym. Sie wünschen dem Goldenen Paar noch viele gemeinsame glückliche Ehejahre bei bester Gesundheit.

### Mitteilungen

## Einladung

**zur 4.**  
**OSTEREIERAUSSTELLUNG**

in der Turnhalle in Kaltenwestheim

**SONNTAG, 3. APRIL 2022**  
**10 Uhr – 17 Uhr**

Für Speisen und Getränke sorgt die Chorgemeinschaft Kaltenwestheim.

**Eintritt 3,50 € (Kinder bis 15 Jahre frei)**

Achtung: Es gelten die aktuellen Corona-Regeln. Zur Einhaltung der Bestimmungen wird der Hintereingang unserer Turnhalle in der „Neue Straße“ zum Eingang umfunktioniert (ist ausgeschildert).

Frühjahr/Sommer

## 41. Kaltennordheimer BABY- & KINDER FLOHMARKT

**SAMSTAG 2. April 2022**

VOM BABYKLEIN BIS LADYTEIN

13 bis 16 Uhr

Bürgerhaus Kaltennordheim

Aufgrund der Hygienevorschriften müssen wir uns an einige Regeln halten.  
Einlass nur mit Mund-Nasen-Schutz, begrenzte Personenzahl im Gebäude.  
Weitere Infos findet ihr unter [www.babyflohmarkt.kaltennordheim.de](http://www.babyflohmarkt.kaltennordheim.de) oder über Katrin ab 13 Uhr - Tel. 038366/81515

**Mit Vorlage des Mutterpasses dürfen Schwangere schon ab 12:30 Uhr rein**

## Sonstiges

### Reiseprogramm 2022 - Seniorenservice



#### SENIORENSERVICE KALTENNORDHEIM / KALTENLENGSFELD

# REISEPROGRAMM 2022

DATUM	ABFAHRT (LETZTE HALTESTELLE)	PROGRAMM
08.03.2022	13.45 Uhr	Frauentagsfeier im Waldcafé Lenkgrund in Frauenwald Kaffeetrinken, Frauentagsprogramm, Abendessen und kleines Geschenk
05.04.2022	13.00 Uhr	Kaffeetrinken in der Wechmarer Hütte bei Georgenthal Storck Werksverkauf und Thüringer Markenwelt Abendessen
03.05.2022	14.00 Uhr	Ausflug in die Rhön Kaffeetrinken in der Thüringer Hütte - danach Besuch des Kreuzberg und / oder des Wildtierpark in Gersfeld - Abendessen im Restaurant Hähnchenpaula
14.06.2022	08.00 Uhr	Leipzig – Zoo der wohl schönste und modernste Zoo Deutschlands Abendessen auf der Heimreise
05.07.2022	11.30 Uhr	Floßfahrt auf dem Main mit Kaffeegedeck und Musik Abendessen auf dem Heimweg
03.08. - 08.08.2022		6 Tage Reise Urlaub am Wilden Kaiser in Oberbayern - Auf den Spuren des Bergdoktor
06.09.2022	14.00 Uhr	Kaffeetrinken Besuch des Rennsteiggarten Oberhof Abendessen
04.10.2022	10.30 Uhr	Oktoberfest in Finsterbergen mit Mittagessen, Unterhaltungsprogramm und Kaffeetrinken
22.11.2022	14.00 Uhr	Adventsnachmittag im Hotel Sonnentau in Fladungen mit Kaffeetrinken, Adventsprogramm und Abendessen

ANMELDUNG BEI

HEIDEMARIE KONRAD - ☎ 036966-7199

*Auf Grund unvorhersehbarer Ereignisse sind Programmänderungen möglich.*



# Einladung

Anne Bezzel

## Wenn ich Dich je vergesse...

Lesung und Gespräch

**Montag**  
**14. März 2022**  
**19:00 Uhr**  
**Meiningen**  
**Struppsche Villa**  
**Bernhardstraße 4**



### Eintritt frei!

Aufgrund der Platzbegrenzung wird um Voranmeldung unter: [kerstin.lauer@vhs-sm.de](mailto:kerstin.lauer@vhs-sm.de) oder telefonisch: 03693 501816 gebeten. Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-bedingten Hinweise.

Erfurt, 1348: In der aufstrebenden Handelsstadt leben Christen und Juden friedlich nebeneinander. Doch machtpolitische Ränke drohen dieses Zusammenleben zu zerstören: Aus Missgunst und Geldgier soll die jüdische Gemeinde der Stadt ausgelöscht werden. In aller Heimlichkeit rüsten sich die Patrizier und die Gilden der Handwerker zum Mord an ihren Stadtgenossen. Für den jungen Außenseiter Merten, dessen Vater zu den Anführern der Verschwörer zählt, beginnt eine Zerreißprobe zwischen zwei Welten, denn auch das jüdische Geschwisterpaar Jakob und Naomi schweben in tödlicher Gefahr. Doch Mertens Macht, seinen besten Freund und das Mädchen, das er liebt, zu retten, ist begrenzt ...Der Roman erzählt die Geschichte des Pogroms an der jüdischen Bevölkerung der Stadt Erfurt in der Mitte des 14. Jahrhunderts. Es ist als eines der furchtbarsten Pogrome gegen Juden im Mittelalter in die Geschichte eingegangen und löschte die jüdische Gemeinde vollständig aus.

**Anne Bezzel**, Jahrgang 1976, evangelische Theologin und freie Autorin, promovierte zu mittelalterlicher Kirchengeschichte. 2013 erschien im Wartburg Verlag ihr historischer Roman „Jenseits der Mauern die Freiheit“.

### Kontakt:

Landeszentrale für politische Bildung  
Regierungsstraße 73, 99084 Erfurt  
Telefon: (0361) 57 3212 730  
Telefax: (0361) 57 32 12 702  
E-Mail: [LZT\\_PF@tsk.thueringen.de](mailto:LZT_PF@tsk.thueringen.de)  
[www.lzt-thueringen.de](http://www.lzt-thueringen.de)